

Regionaler Richtplan regioViamala

Konzept Materialabbau und -verwertung, Nr. 4.610 Anpassung 2009

Beschluss des Regionalvorstands:

Thusis, den 13. Januar 2010

Thomas Bitter
Regionspräsident



Casper Nicca
Geschäftsleiter



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1171 vom 14.12.10

Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



regioviamala

7430 Thusis
Postfach 88
Tel. 081 651 30 94
Fax 081 651 29 11
www.regioviamala.ch
admin@regioviamala.ch

Genehmigungsexemplar

A Ausgangslage

Einleitung

Der kantonale Richtplan regelt, dass die Versorgung mit mineralischen Stoffen regional sichergestellt wird. Synergien zwischen Materialabbau und Materialverwertung werden genutzt, die Verwertung von Aushub vor Ort begünstigt und die natürlichen Ressourcen schonend genutzt. Die Wertschöpfung aus dem Abbau von Steinen ist besonders im peripheren Gebiet der Region (Schams, Rheinwald und Avers) eine wichtige Einnahmequelle (Export von hochwertigen Steinen). Die Versorgungsaufgabe der Region bzw. der Teilgebiete wird aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes (kurze Transportdistanzen) angestrebt. Wichtigste Grundsätze gemäss kantonalem Richtplan sind: die Potentiale spezieller Steine und Erden zu sichern, mit dem Materialabbau und der Materialverwertung neue Qualitäten zu schaffen (Aufwertung Natur, Landschaft und Gewässerräume) und Ressourcen zu sparen (Recycling). Die regionalen Konzepte Materialabbau und Abfallbewirtschaftung umfassen eine Bedarfsanalyse und ein Standortkonzept. Nutzungskonflikte werden aufgezeigt. Der regionale Richtplan befasst sich mit Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von mehr als 20'000 m³ und jährlichen Entnahmen aus Flüssen von 2'000 m³. Kleinere Abbau- oder Deponievorhaben setzen eine Nutzungsplanung (10'000m³) oder eine BAB-Verfahren voraus.

Die regioViamala hat 1994/1995 ein Abbau- und Deponiekonzept erstellt. Es umfasst nach Subregionen festgelegt Standorte für den Abbau von Kies, Sand und Steinen sowie ein Konzept für die Ablagerung von Reststoffen/Schlacken, Inertstoffen und unverschmutztem Material, eine Verladestation der RhB für Abfalltransporte in Unter Realta sowie Sammel- und Sortierplätze für Baustoffe in Runcs/Andeer und Unter Realta/Cazis. Die Konzepte wurden mit einzelnen Vorbehalten genehmigt. Vorhaben von mehr als 100'000 m³ Volumen sind in den kantonalen Richtplan integriert worden. Für die Steinbrüche Campi/Erweiterung 5. Etappe, Cuolmet/Andeer und Crap da Sal wurden seither Anpassungen des regionalen Richtplans vorgenommen und genehmigt worden. Dabei wurden projektbezogen die Materialbilanzen aktualisiert. Im Rahmen der Nutzungsplanungen haben die Standortgemeinden die Voraussetzungen für die Realisierung der Vorhaben getroffen oder sind daran, diese zu schaffen.

Richtplananpassung

In der Gemeinde Andeer befinden sich 3 Steinbrüche. Es werden seit vielen Jahren der bekannte Andeerer Granit und der Parsagna Porphy abgebaut und zu verschiedenen Produkten verarbeitet. Der Steinabbau ist nebst dem Tourismus und der Landwirtschaft in dieser Region ein bedeutender Wirtschaftszweig. Er wird durch zwei Unternehmungen betrieben. Die drei Steinbrüche verfügen noch über rd. 330'000 m³ Material. Bei einem durchschnittlichen Jahresbedarf von rund 40'000 m³ genügt dies noch für 5-8 Jahre. Um die steigende Nachfrage nach den verschiedenen Produkten (Exportsteine für Bodenbeläge, Fassaden Abdeckungen, Wuhrsteine für Verbauungen zum Hochwasserschutz oder zur Verbauung von Bächen als Folge der vermehrten Aktivität wegen des Klimawandels, u.a.) zu decken, werden die drei bestehenden Steinbrüche gesamthaft um ein Abbauvolumen von 1.25 Mio. m³ erweitert. Die drei Steinbrüche sind im regionalen Richtplan als Ausgangslage bzw. Festsetzung enthalten. Die Steinbrüche Crap da Sal und Cuolmet sind kantonalen Richtplan 2000 als Ausgangslage aufge-

führt. Der Steinbruch Parsagna wurde im kantonalen Richtplan nicht erfasst, weil der Abbau damals weitgehende abgeschlossen war und keine Erweiterungsabsichten bestanden. Aufgrund von Untersuchungen und der Eignung als Wuhrsteine wird im Steinbruch Parsagna in die Tiefe abgebaut werden. Er wird deshalb neu auch in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Für die Erweiterung der drei Steinbrüche liegen Umweltverträglichkeitsberichte vor. Die Vorprüfung und Vernehmlassung wurde im Jahre 2007/08 durchgeführt. Die Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans wird im gleichen Verfahren vorgenommen.

B Leitüberlegungen

B.1 Materialabbau und -verwertung

Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Materialabbau und Materialverwertung“ stellt die Versorgung der regioViamala nach Teilgebieten Heinzenberg/Domleschg, Schams/Ferrera, Avers und Rheinwald sicher. Darüber hinaus deckt der Steinabbau die Nachfrage mit hochwertigem Steinmaterial (überregionale Bedeutung), der auch dem Export dient. Gewinnung, Verarbeitung und Transport schaffen in einem Gebiet mit wenig eigenen Ressourcen Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag an die Regionalwirtschaft. Es ist eine möglichst grosse Veredelung der Ressourcen in der Region anzustreben.

Grundsätze

Konzentration auf geeignete Standorte

Der Abbau konzentriert sich auf geeignete Standorte, berücksichtigt die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung/Tourismus, indem die Auswirkungen minimiert und vorsorgliche Massnahmen getroffen werden. Nach Abschluss des Abbaus sind Gruben mit unverschmutztem Material im Sinne der Wiederverwertung aufzufüllen und günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen oder ist die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut sicherzustellen. Die Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen sind im Rahmen der Nutzungsplanung (Genereller Gestaltungsplan) verbindlich zu regeln.

Abbauprioritäten

Priorität 1: Abbau der bewilligten Reserven und der erneuerbaren Rohstoffe/Flussentnahmen

Priorität 2: Erweiterung bestehender Abbaustandorte oder Eröffnung neue Abbaustandorte bei nachgewiesenem Bedarf, Materialeignung und möglichst geringen Nutzungs-konflikten

Unverschmutztes Aushub- und Abraummateriel

Unverschmutztes Aushub- und Abraummateriel (Entleerung von Geschiebesammlern oder Rü-fenmaterial) ist soweit als möglich wiederzuverwerten oder abzulagern. Für die Durchsetzung sind die Gemeinden verantwortlich. In 1. Priorität sind bestehende Kiesgruben aufzufüllen und wiederherzustellen.

C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan bei **Materialabbau und Materialverwertung**

- a. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etappierung und Renaturierung) und evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
- b. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD, und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV

C2: Umsetzung von **Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen** gemäss regionalem Richtplan bei **Materialabbau und Materialverwertung**

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Bedarfsüberlegungen/Einzugsgebiete, Standortevaluation, Nachweis der Materialeignung, Abbaukonzept, Beurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt)
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch die Region mit evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

Spezielle Regelungen zu einzelnen Standorten C5 – C7

C5: Massnahmen zum **Steinbruch Crap da Sal/Andeer**:

- a. Abbau in möglichst kleinen Etappen, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermindern; nach Abschluss einer Etappe sofort Rekultivierungsmassnahmen treffen, damit die offenen Flächen möglichst klein sind
- b. Für die Waldrodungen bzw. den Verlust besonders schutzwürdiger Lebensräume sind Ersatzmassnahmen sowohl nach Waldgesetz (Art. 7 WaG) und nach NHG (Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG) erforderlich und im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. der Baubewilligung nachzuweisen
- c. Materialablagerung Palé nach Abbau des bewilligten Abbauvolumens beenden und Zwischenlagerung und Materialablagerung von nicht verwertbarem Material im bestehenden Steinbruch ablagern

- d. Einfahrt vom Steinbruch in die Kantonsstrasse aus Sicherheitsgründen regeln
- e. Einsatz einer Kommission mit ökologischer Begleitung, um den Abbau landschaftspflegerisch zu unterstützen und jährlich eine Bilanz über den Vollzug der Massnahmen gemäss Umweltverträglichkeitsbericht und -prüfung zu treffen.

C6: Massnahmen zum Steinbruch Parsagna/Andeer:

- a. Vor Beginn des Abbaus in die Tiefe, Wiederherstellung und Sicherung des Uferbereichs zum Averserrhein
- b. Die in der Nähe vorbeiführenden Freileitungen (220-kV-Leitung Rofla) und Talleitung (16-kV-Leitung Plan da Vains) dürfen durch den Steinabbau nicht beeinträchtigt werden.
- c. Einsatz einer Kommission mit ökologischer Begleitung, um den Abbau landschaftspflegerisch zu unterstützen und jährlich eine Bilanz über den Vollzug der Massnahmen gemäss Umweltverträglichkeitsbericht und -prüfung zu treffen.

C7: Massnahmen zum Steinbruch Cuolmet/Andeer:

- a. Konsequente Fortsetzung der Rekultivierungsmassnahmen im bestehenden Steinbruchareal, damit die offenen Flächen möglichst klein sind
- b. Für die Waldrodungen bzw. den Verlust besonders schutzwürdiger Lebensräume sind Ersatzmassnahmen sowohl nach Waldgesetz (Art. 7 WaG) und nach NHG (Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG) erforderlich und im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. der Baubewilligung nachzuweisen
- c. Bei Rekultivierung des bestehenden Abaugebietes ist ein allfälliges Revitalisierungspotenzial i.S. von Art. 37 GSchG und Art. 21 NHG entlang des Hinterrheins auszuschöpfen
- d. Die in der Nähe vorbeiführenden Freileitungen (220-kV-Leitung Schams Ost/West) und Talleitung (16-kV-Leitung Pignia) dürfen durch den Steinabbau nicht beeinträchtigt werden.
- e. Einsatz einer Kommission mit ökologischer Begleitung, um den Abbau landschaftspflegerisch zu unterstützen und jährlich eine Bilanz über den Vollzug der Massnahmen gemäss Umweltverträglichkeitsbericht und -prüfung zu treffen.

D Erläuterungen und weitere Informationen

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans vom 19. Januar 2009/13. Januar 2010

Die Abaugebiete sind im Managementplan zur Errichtung des regionalen Naturparks Beverin aufgeführt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass es sich um eine traditionelle Steingewinnung und -verarbeitung handelt und diese mit den geplanten Erweiterungen mit dem Naturpark verträglich seien.

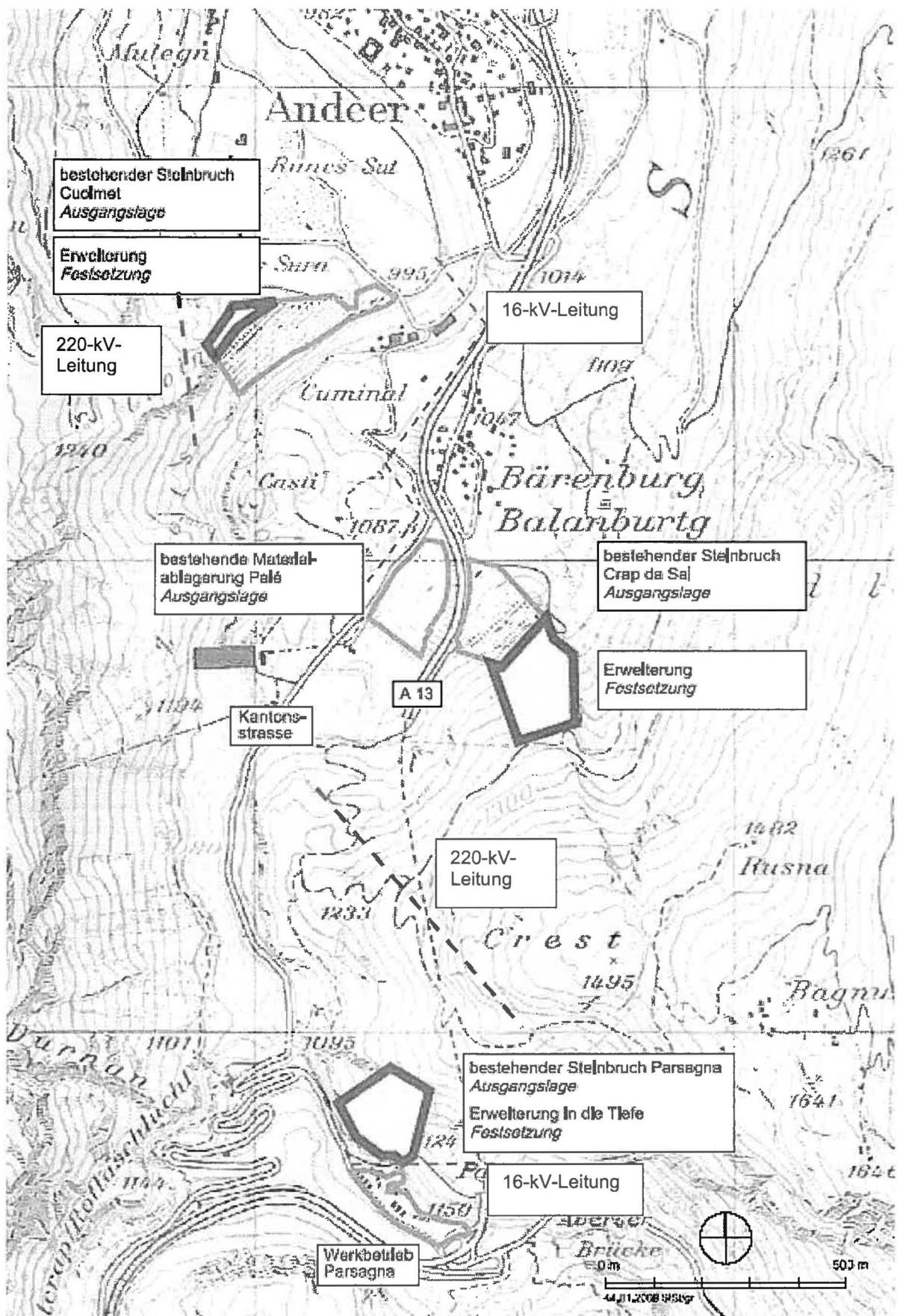
E Objekte

E.1 Materialabbau und -verwertung

Rot = Richtplanänderungen 2009 gegenüber dem genehmigten regionalen Richtplan

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C7)	Koordinations-stand alt	Koordinations-stand neu
04.VB.05.1	3.606.1	Andeer Crap da Sal	Steine	Ausgangslage Materiallagerung und -verwertung Palè	A	
04.VB.05.4	3.606.2			Erweiterung Steinbruch Materialverwertung, C1, C5		F
04.VB.05.2	3.607.1	Andeer Cuolmet	Steine	Bestehender Steinbruch Materialverwertung	A	
04.VB.05.5	3.607.2			Erweiterung und Tiefenabbau Steinbruch Materialverwertung; C1, C7		F
04.VB.05.6	3.607.1	Andeer Parsagna	Steine	Bestehender Steinbruch Materialverwertung	A	
04.VB.05.7	3.607.2			Tiefenabbau; C1, C6		F

Richtplankarte 1: 10'000 Anpassungen 2009

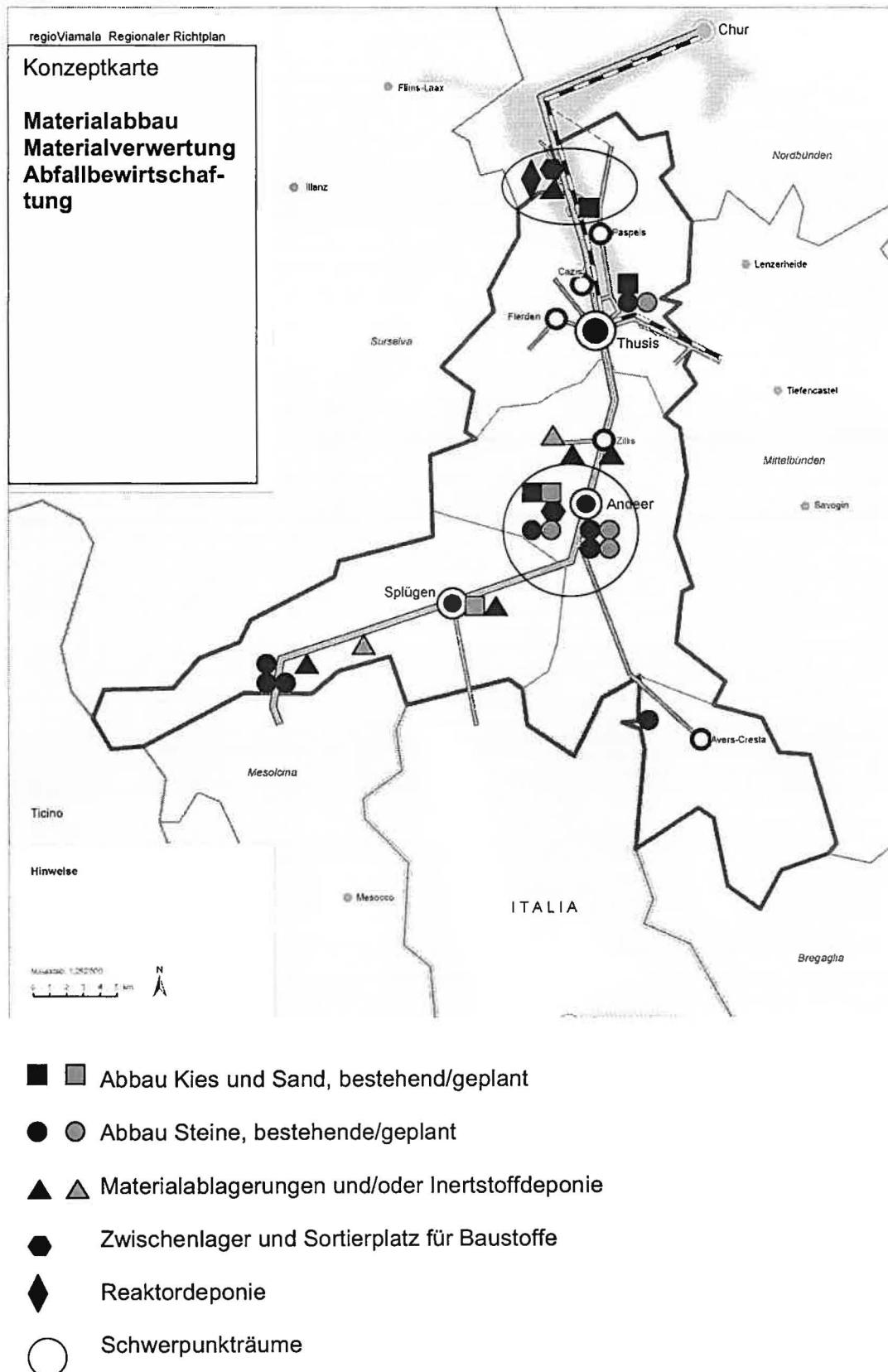


F Planungsverfahren und Mitwirkung

- 2007 Entwürfe und Verabschiedung zur Vorprüfung beim Kanton und zur Vernehmlassung bei der Gemeinde Andeer durch den Regionsvorstand am 7. Nov. 2007
- 2008 Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung zur Änderung des regionalen Richtplans vom 2. April 2008; Koordination mit der Anpassung des kantonalen Richtplans
Besprechung Vorprüfungsbericht zur Richtplananpassung, zu den Entwürfen der Nutzungsplanung und zu den Umweltverträglichkeitsberichten, 17. Juni 2008
Ergänzung der Unterlagen zum Steinbruch „Cuolmet“, November bzw. Dezember 2008
- 2009 Bereinigung und öffentliche Auflage, 22. Jan. bis 21. Februar 2009
Besprechung der Einwände und zur Kenntnisnahme des Vorprüfungsberichtes des Bundes vom 20. April 2009
- 2010 Beschluss des Regionsvorstands an der Sitzung vom 13. Januar 2010 und Einleitung des Genehmigungsverfahrens

G Anhänge

G1 Konzeptkarte: Materialabbau und –verwertung und Abfallbewirtschaftung



G2 Volumentabellen und Materialbilanzen**Steinbrüche**

Gemeinde	Standort	Stand Richtplan	Abbau pro Jahr m ³	noch bewil- lige Reserven m ³	neu geplan- te Reserven m ³	Total Re- serven m ³
Sils i.D.	Campi	F/A	10'500	130'000	0	130'000
Andeer	Crap da Sal	A/F	20'000	240'000	600'000	840'000
Andeer	Parsagna	A/F	5'000	15'000	400'000	415'000
Andeer	Cuolmet	A/F	15'000	80'000	250'000	330'000
Avers	Gualdo 1)	A/F				
Hinterrhein	Brunst	F/A	5'400	80'000	0	80'000
Hinterrhein	Dürrenbühl 1)	F/A	120	6'000	0	6'000
Hinterrhein	Bärenplatte	F/A	4'500	95'000	0	95'000

1) für Steinplattendächer